



## Landrätin Stephanie Ladwig gewinnt Rechtsstreit um Akteneinsicht gegen CDU-Fraktion

### *Oberverwaltungsgericht des Landes Schleswig-Holstein folgt Rechtsauffassung des Kreises Plön*

In dem Rechtsstreit zwischen der CDU-Fraktion im Plöner Kreistag und der Landrätin des Kreises Plön ist nun ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Landes Schleswig-Holstein (OVG) gefallen. Nach der gestrigen mündlichen Verhandlung vor dem OVG wurde der Berufung der Landrätin des Kreises Plön stattgegeben. Das OVG hat das Urteil des Verwaltungsgerichts aufgehoben und die CDU-Klage damit abgewiesen. Kern des Streits war es, ob das Akteneinsichtsrecht eines Kreistagsabgeordneten, der Verwendungsnachweise für Fraktionsgelder seiner ehemaligen Fraktion einsehen will, gegenüber dem Wunsch der CDU-Fraktion auf Geheimhaltung Vorrang hat. Die Berufung in diesem Verfahren war durch das OVG wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache zugelassen worden. Die Landrätin des Kreises Plön, Stephanie Ladwig, hatte dem Kreistagsabgeordneten die gewünschte Akteneinsicht gewährt.

Landrätin Stephanie Ladwig begrüßt die Entscheidung des OVG und sieht ihre Auffassung bestätigt: „Das Urteil der ersten Instanz hatte wesentliche Fragen offen gelassen, die allerdings auch für künftige Anträge auf Akteneinsicht von Bedeutung sind. Hier wollte ich Rechtssicherheit herstellen. Mit diesen Fragen hat sich das OVG nun sehr ausführlich und tiefgehend befasst. Die wichtigste Erkenntnis ist, dass den Informationsrechten eines Kreistagsabgeordneten und auch eines jeden Bürgers ein sehr starkes Gewicht zugemessen wird. In der Abwägung wurde hier dem Akteneinsichtsrecht Vorrang vor dem etwaig nötigen Schutz interner Angelegenheiten der Fraktion gewährt.“ Mit der Veröffentlichung der Urteilsgründe wird in den nächsten Wochen gerechnet.

„Es ist zu hoffen, dass diese Entscheidung für die Zukunft die Rechtssicherheit bringen wird, die wir uns davon erwarten – sie wird nicht nur für den Kreis Plön, sondern landesweit von Bedeutung sein. Damit wären alle wesentlichen Ziele unserer Berufung erreicht“, so Landrätin Ladwig abschließend.

#### Hintergrund:

Hintergrund des Verfahrens ist der Antrag des Kreistagsabgeordneten und ehemaligen CDU-Fraktionsmitglieds Klaus Blöcker auf Akteneinsicht in den Verwaltungsvorgang zu den Verwendungsnachweisen bezüglich der CDU-Fraktion vom Kreis Plön bewilligten Fraktionszuschüsse. Die Abwägung des Kreises Plön hatte ergeben, dass das Interesse des Kreistagsabgeordneten Klaus Blöcker an der Akteneinsicht gegenüber dem Interesse der CDU-Fraktion auf Geheimhaltung überwiegt. Dies gilt aus Sicht der Kreisverwaltung insbesondere auch deshalb, da eventuelle Interessenkollisionen auch mittels teilweiser Schwärzungen hätten verhindert werden können. Die CDU-Fraktion sieht dies anders und hat zunächst Widerspruch eingelegt und sodann Klage gegen die per Bescheid gewährte Akteneinsicht erhoben. Das Verwaltungsgericht hatte in erster Instanz der Klage überwiegend stattgegeben,



## **PRESSEINFORMATION**

**KREIS PLÖN – DIE LANDRÄTIN**  
**Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit**

0044.2019 19.07.2019

nachdem kein Vergleich zur Beendigung des Rechtsstreits zustande gekommen war. Die Landrätin hatte daraufhin die Zulassung der Berufung beantragt, die vom OVG wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache zugelassen worden war.